

Hairstylingsalons fördern Nachwuchs

PFLICHTPRAKTIKUM:
Jungstylist/innen der „Höheren
Lehranstalt für Hairstyling,
Visagistik und Maskenbildnerei“
suchen Praktikumsplätze!



Was unsere Jungstylist/innen bisher erlernt haben und folglich
im Rahmen des Pflichtpraktikums trainiert werden sollte:

- ✂ professioneller Umgang mit Kunden
- ✂ ausgeprägte Service- und Dienstleistungsorientierung
- ✂ Frisurenstyling und Hochsteckfrisuren
- ✂ Colorations- und Strähnentechniken
- ✂ Make-up Techniken und Schönheitspflege
- ✂ Maniküre und Handpflege
- ✂ Farb- und Stilberatung
- ✂ Grundschnidetechniken

**Werden Sie Partnersalon der Modeschule
Hallein und nehmen Sie Praktikant/innen auf!**

Anmeldung unter:
pflichtpraktikum@modeschule-hallein.at

Modeschule
Hallein

Kompetenzzentrum für Mode,
Kreativität, Design und Styling
Bildungseinrichtung der
Erzdiözese Salzburg

Hairstylingschüler/innen sammeln Berufserfahrung

Wichtige Infos zum Pflichtpraktikum:

- ✂ Schüler/innen der “Höheren Lehranstalt für Hairstyling, Visagistik und Maskenbildnerei” absolvieren zwischen III. und IV. Jahrgang ihr Pflichtpraktikum (verpflichtender Teil der Ausbildung lt. gültigem Lehrplan)
- ✂ Praktikumsdauer: 3 Monate in Vollzeit (Zeitraum: Anfang Juni bis Ende September)
- ✂ Praktikumsgeber: Hairstyling-Salons im Inland oder im Ausland
- ✂ Praktikumsentlohnung: richtet sich nach der Lehrlingsentschädigung des 2. Lehrjahres (siehe Kollektivvertrag)
- ✂ Anmeldung bei der Krankenkasse vor Praktikumsbeginn
- ✂ Praktikant/innen sind im Salon für vielfältige Aufgaben einsetzbar
- ✂ Zielsetzung: Praktikant/innen sollen den Salonalltag kennenlernen und unterschiedliche Aufgabenbereiche im Salon abdecken
- ✂ Pflichtpraktikum = Arbeitsverhältnis mit Ausbildungselementen (max. 8 Stunden/Tag, max. 40 Stunden/Woche bei unter 18-Jährigen)
- ✂ vor dem Praktikum: schriftlicher Praktikumsvertrag (Vorlage wird bereitgestellt)
nach dem Praktikum: schriftliches Praktikumszeugnis (Vorlage wird bereitgestellt)
- ✂ Ansprechperson Modeschule Hallein:
Alexandra Scheiber, Fachvorständin Hairstyling, Tel. +43 (0)676 8746 6967
- ✂ allgemeine Infos zu Pflichtpraktika: www.wko.at/Ausbildungsverhaeltnisse

Beschäftigungsmöglichkeiten von Hairstyling-Schüler/innen:

- **VOLONTARIAT:** max. 14 Tage, Arbeitsverhältnis (keine Erlaubnis zur Arbeitsleistung), keine Entlohnung, Anmeldung bei Krankenkasse (Unfallversicherung)
- **PFLICHTPRAKTIKUM:** 3 Monate zwischen III. und IV. Jahrgang (Details siehe oben)
- **FERIALJOB:** individuelle Dauer, Entlohnung lt. Kollektivvertrag